

Besuchsbegleitungen und Kindsübergaben

Mütter oder Väter, welche ihre Kinder aufgrund einer behördlichen Auflage nur in Anwesenheit einer unabhängigen Fachperson sehen dürfen, begleiten wir während ihren Besuchen.

Inhaltliches Vorgehen

Die Besuche finden in der Regel im öffentlichen Raum oder bei dem begleiteten Elternteil zu Hause statt.

Während den Besuchen steht die Sicherheit des Kindes im Vordergrund, welche durch die Anwesenheit und der Begleiterin/des Begleiters gewährleistet ist. Gleichzeitig versuchen wir eine Situation zu gestalten, die es dem begleiteten Elternteil und dem/den Kind(ern) ermöglicht, ihre Zeit miteinander zu geniessen.

Betreffend den Hintergründen, welche zu der Besuchsbegleitung geführt haben, nehmen wir eine neutrale Position ein. Wir nehmen dazu weder Stellung, noch unterstützen wir einen Elternteil diesbezüglich.

Die Terminierung der Besuchsbegleitungen erfolgt entweder aufgrund der vom Gericht festgelegten Vorgaben oder in Absprache mit allen Beteiligten.

Mindestens alle drei Monate findet ein Standortgespräch statt, an dem besprochen wird, wie die Beteiligten die Besuche erleben und ob die Modalitäten verändert werden sollten.

Ziel

Die Besuche sollen im Sinne des Kindes/der Kinder gestaltet werden. Möglich ist die Beratung des begleiteten Elternteils, mit dem Ziel, dass der Vater/die Mutter fähig wird, die Besuche alleine zu gestalten.

Dauer

Eine Besuchsbegleitung dauert von wenigen Monaten bis zu einigen Jahren.

Weitere Leistungen

Vom Erstgespräch, allen Standortgesprächen und dem Abschlussgespräch wird ein Protokoll verfasst.

Auf Wunsch dokumentiert die Besuchsbegleiterin den Einsatzverlauf zu Händen der zuweisenden Stelle.

Es ist möglich, dass die Begleitperson nur bei den Übergaben anwesend ist, da dies für manche Eltern besonders schwierige Situationen sind.

Kosten

Die Kosten und die Leistungsberechnung sind im separaten Kostenschlüssel ersichtlich.

Anmeldung und Einstiegsprozedere

Für eine Anmeldung wird der zuweisenden Stelle ein Anmeldeformular zugestellt. Trifft dieses bei der Familienarbeit Rötel ein, wird ein/eine geeignete(r) Besuchsbegleiter(in) bestimmt. Der nächste Schritt ist das Erstgespräch, an dem die Eltern, die zuweisende Stelle, die/der Besuchsbegleiter(in) und die/der Gruppenleiter(in) der Familienarbeit Rötel Teil nehmen. Dabei werden die Bedingungen für die Vorbereitung der Besuche, die Übergaben und die Besuche selbst geregelt.

Nach dem Erstgespräch besucht die Besuchsbegleiterin/der Besuchsbegleiter denjenigen Elternteil zu Hause, bei welchem das Kind lebt. Es ist wichtig, dass das Kind die Besuchsbegleiterin/den Besuchsbegleiter bereits vor dem ersten Besuch kennen lernt.

Es ist wichtig, dass die Eltern bereits vor dem Erstgespräch über das Einstiegsprozedere informiert werden. Das Rötel stellt dafür ein Informationsblatt für Eltern zur Verfügung.

Kontakt

044-368 55 28 oder spfa.roetel@zjkj.ch